

Ansprechpartner/innen:

Verwaltung der Bildungsmanufaktur,  
Betreuungsteam Stefanie Lüßmann, Maja Schelski

Telefon: 0441 55 97 91 08

info@bildungsmanufaktur-oldenburg.de

## Betreuungsvertrag

Bildungsmanufaktur kreativ lernen | individuell fördern gGmbH

Huntestraße 14a

26135 Oldenburg

### Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung

### Bildungsmanufaktur kreativ lernen | individuell fördern gGmbH

### in der Katholischen Grundschule Eversten

Stand: 01.04.22

für das Kind	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

mit den sorgeberechtigten Personen		
	sorgeberechtigte Person	ggf. weitere sorgeberechtigte Person
Nachname		
Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefon - Festnetz		
Telefon - Mobilfunk		
E-Mail		
Einkommensstufe*		

\* die Abfrage der Einkommensstufen erfolgt bei Zusage der Förderung durch die Stadt Oldenburg (s. Anlage 004, 005)

<b>Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung, 1. Stunde</b>		monatlich € <b>50,00</b>
<input type="checkbox"/>	montags bis freitags	von 12.50-13.50 Uhr
<b>Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung, lang</b>		monatlich € <b>110,00</b>
<input type="checkbox"/>	montags bis donnerstags	von 12.50-15.50 Uhr
	freitags	von 12.50-13.50 Uhr
<b>mit Mittagessen</b>		monatlich zuzüglich € <b>45,00</b>
	montags bis freitags	
<b>Elternbeitrag</b>		monatlich <b>gesamt € _____</b>
Der Elternbeitrag ist unabhängig von Ferien- und Schließzeiten während des jeweiligen Schuljahres durch Zahlung von 12 Monatsbeiträgen zu entrichten.		
Die Zahlung erfolgt über Einzug vom Konto per Lastschriftverfahren		
<input type="checkbox"/>	Die Einwilligung zum SEPA-Lastschriftmandat wurde beigefügt	

**Mit diesem Vertrag wird die Nachmittagsbetreuung während des Besuchs der Katholischen Grundschule Eversten vereinbart.**

**Der Vertrag ist unter den unten genannten Bedingungen befristet und beginnt mit dem**

\_\_\_\_\_.

Wenn die Nachmittagsbetreuungsplätze stark gefragt sind und eine lange Warteliste besteht, behält sich die Bildungsmanufaktur das Recht der Platzvergabe über die Bedarfsprüfung (006) vor. Einen vorrangigen Anspruch auf die Betreuungsplätze wird den Jahrgängen der 1.-3. Schulklassen eingeräumt. Zur 4. Klasse ist in dem Fall eine Neuprüfung der Platzvergabe möglich.

Bereits teilnehmende Kinder, die regelmäßig fehlen oder früher abgeholt werden, können für ein Abmelden von der Nachmittagsbetreuung vorgeschlagen werden. Dies wird dann mit den Eltern/ Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten thematisiert und sie werden auf eine eventuell notwendige Änderung hingewiesen.

Dies gilt nicht für entschuldigtes Fehlen wie Krankheit oder zeitlich begrenzte und vorher abgesprochene Angelegenheiten bspw. Kommunion- oder Konfirmationsunterricht, Schwimmkurs oder ähnliches.

Die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** für die Nachmittagsbetreuung sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Vorgaben dieser und die im Betreuungsvertrag zusammengefassten ergänzen sich.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst in der 1. Stunde das Mittagessen (einzeln buchbar, Mindestumfang) und des Weiteren die Hausaufgabenbetreuung und die Spielzeit (Nachmittagsbetreuung, lang).

### **Anmeldeumfang**

Die Betreuung findet nur an Unterrichtstagen statt.

An Tagen der Zeugnisausgaben findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

Die Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten melden die Kinder für mindestens ein Schuljahr verbindlich für einen festen Umfang der Nachmittagsbetreuung an.

Bei Anmeldung von Kindern mit Unterstützungsbedarf bedarf es einer Einzelfallentscheidung der Bildungsmanufaktur. Ausschlaggebend ist hier, ob der Unterstützungsbedarf personell aufgefangen werden kann. Sollte die Schülerin oder der Schüler über eine Schulbegleitung unterstützt werden, kann dies für den Nachmittag zusätzlich gegenüber dem Amt für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg beantragt werden.

### **Hausaufgaben**

Die Erledigung der Hausaufgaben ist von montags bis donnerstags fester Bestandteil der Nachmittagsbetreuung.

Die Hausaufgaben sollen -wenn möglich- abgeschlossen werden können, so dass die Kinder zuhause davon befreit sind. Da jedes Kind jedoch individuell arbeitet und die Wirkung einer Gruppe untereinander von den Persönlichkeiten der Teilnehmenden abhängt, stellen wir keinen Zeitplan oder Zeitdruck auf.

Die Kontrolle der Hausaufgaben bleibt weiterhin in der Verantwortung der Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten.

### **Abholzeiten**

Um einen ungestörten täglichen Ablauf der Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten, wird die Verbindlichkeit der Abholzeiten (13.50 und 15.50 Uhr) betont. Die Angebotszeit darf nicht überschritten werden und die Eltern oder einer bevollmächtigten Person gewährleisten eine pünktliche Abholung. Wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt, dürfen Kinder ohne Begleitung nach Hause gehen.

### **Aufsicht, Abwesenheit**

Die Aufsichtspflicht für das Kind liegt während der Angebotszeit bei den Mitarbeiter/innen der Bildungsmanufaktur. Sie beginnt mit der Ankunft des Kindes im Angebot und endet mit der Entlassung. Sie gilt somit nicht für den Hin- und Rückweg.

Die Kinder haben sich an die Weisungen der Betreuungskräfte zu halten.

Wenn das Kind nicht befolgt, was für eine sichere und ordnungsgemäße Betreuung notwendig ist, muss es ggf. von den Eltern/Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. kann es mit Anmeldung auf Kosten dieser nach Hause geschickt werden.

Ist eine ordnungsgemäße Betreuung wiederholend nicht möglich, kann die Bildungsmanufaktur nach schriftlicher Abmahnung die weitere Betreuung zur Mitte und zum Ende eines Monats ablehnen. Die Beitragszahlungen haben entsprechend der Frist bei einer Kündigung nach Härtefall zu erfolgen.

Vor Aufbruch nach Hause oder bei Abholung verabschiedet sich jedes Kind bei der aufsichtführenden Betreuungskraft. Die Kinder dürfen entweder mit Einwilligung der Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten allein nach Hause gehen oder werden von diesen oder ausschließlich bevollmächtigten Personen abgeholt (010).

Damit ist die Aufsichtspflicht der Nachmittagsbetreuung beendet.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) liegt die Aufsichtspflicht für das Kind bei den Eltern, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde. Die Aufsichtspflicht der Bildungsmanufaktur umfasst nicht die Verantwortung für mitgebrachte private Gegenstände der Kinder.

### **Infektionsschutz, Verletzungen**

Die Anlage 009 ist zu beachten.

### **Kooperation mit den Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten**

Die Elternarbeit ist von großer Bedeutung. Wichtige Informationen werden schriftlich an die Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten weitergegeben. Die Leitung des Betreuungsteams steht den Eltern/ Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten jederzeit als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Per Mobiltelefon sind die Betreuungskräfte in Notfällen während der Betreuungszeit erreichbar. Ein gutes Betreuungsangebot kann nur durch die entsprechende Mitarbeit der Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten umgesetzt werden.

### **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge wurden ab 11.2021 vorerst den bisherigen Beiträgen der Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein der Schule angeglichen.

Bei Beibehaltung dieses Beitragssystems behält sich die Bildungsmanufaktur vor, die Elternbeiträge zu Beginn eines Schulhalbjahrs/Schuljahres anzupassen. Die Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten werden frühzeitig informiert.

Es wurde jedoch ein Antrag auf Förderung durch die Stadt Oldenburg gestellt. Bei positivem Bescheid über die Vorgaben der KitaFiOl mit Stand vom 01.08.21 werden sich u.a. die Elternbeiträge ändern und auf die Berechnung nach den Einkommensstufen der Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten umgestellt. In dem Fall werden die Erklärungen zum Einkommen notwendig (s. Anlage 004, 005) und werden bspw. Zuschussmöglichkeiten zu den Elternbeiträgen für Familien mit geringem Einkommen durch Leistungen der Bildung und Teilhabe offeriert.

Die Beiträge entfallen nicht bei Krankheit des Kindes.

Wird die Betreuung nicht während des ganzen Schuljahres in Anspruch genommen, so kann eine Ausgleichszahlung vereinbart werden. Voraussetzung ist, dass in den betreffenden Zeitraum mehr als 1/12 der Betreuungstage des Schuljahres fallen.

Bei positiven Bescheid werden Sie durch die Bildungsmanufaktur zu den sich daraus ergebenden Änderungen informiert.

### **Geschwisterermäßigung**

Eine Geschwisterermäßigung kann aufgrund des zu geringen Stundenumfangs der Nachmittagsbetreuung nicht angewandt werden.

### **Datenschutz**

Die Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Nachmittagsbetreuung an der Katholischen Grundschule Eversten verarbeitet werden (s. Anlage 003, 018).

Personenbezogene Daten der sorgeberechtigten Personen oder des Kindes werden für die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an die jeweilige leistungsgewährende Stelle und für die Abrechnungsprüfung an die Stadt Oldenburg weitergeleitet.

### **Kündigung**

Die Kündigung dieses Vertrags durch die Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich

> zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahrs (31.07.)

> zum Ende eines Monats bei Schulwechsel des Kindes mit Kündigungsfrist von 2 Monaten

> falls sich in Härtefällen die Lebensumstände in Bezug auf die Teilnahme des Kindes in der Betreuung in erheblichem Umfang (insbesondere Krankheit) verändert haben - nach Einzelfallprüfung durch die Bildungsmanufaktur mit Kündigungsfrist von 2 Monaten

Die Kündigung dieses Vertrags durch die Bildungsmanufaktur ist ohne Kündigungsfrist u.a. möglich, wenn

> von den Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten keine Einzugsermächtigung erteilt wird

> das Konto der Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten über zwei Monate nicht einen ausreichenden Deckungsbetrag vorhält

> die Bildungsmanufaktur keine vorgabenkonforme Betreuung gewährleisten kann

Vor Ausspruch einer Kündigung ist den Eltern die Möglichkeit zu einer Anhörung zu geben.

Nach einer Kündigung durch die Bildungsmanufaktur besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen erneuten Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

### **Haftung**

Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

## Schlussbestimmungen

Die Anlagen

- 003 Datenschutzerklärung,
- 004 Erklärung zum Einkommen (erst notwendig bei Förderung durch die Stadt Oldenburg),
- 005 Handreichung zur Erklärung zum Einkommen (bezugnehmend auf eine Förderung durch die Stadt Oldenburg),
- 006 Erklärung zur Bedarfsprüfung,
- 007 SEPA-Lastschriftmandat,
- 008 Erklärung zur Verabreichung von Medikamenten,
- 009 Erklärung infektiionspräventive Maßnahmen,
- 010 Erklärung zum nicht selbständigen Heimweg,
- 011 Erklärung zu gem. Ausflügen,
- 012 Erklärung zu Allergien und Unverträglichkeiten,
- 013 Erklärung zu Foto- und Videoaufnahmen,
- 014 Erklärung für einen Notfall,
- 015 Buchung Mittagsverpflegung,
- 017 Erklärung zur Schweigepflichtsentbindung,
- 018 Einwilligung zum Datenschutz

sind zur Kenntnis zu nehmen, zu prüfen und bei Bedarf dem Vertrag anzufügen. Änderungen der dort behandelten Angaben während der Laufzeit müssen der Bildungsmanufaktur schriftlich mitgeteilt werden.

Alle Vertragsanpassungen bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder nicht mehr wirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen oder nicht mehr wirksamen Bestimmungen treten dann die gesetzlichen Bestimmungen.

Erklärungen, welche im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehen, müssen von oder gegenüber allen Eltern/Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Die sorgeberechtigten Personen bevollmächtigen sich jedoch hier unter Vorbehalt des schriftlichen Widerrufs bis auf Weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen. Sie gilt nicht für den Ausspruch von Kündigungen oder Aufhebungsverträgen.

Bitte geben Sie diesen Vertrag in zweifacher Ausfertigung unterschrieben an die Bildungsmanufaktur. Sie erhalten zur Bestätigung des Vertrags folgend ein Exemplar für Ihre Unterlagen.

Bei Fragen zum Teilnahmevertrag wenden Sie sich gerne an die Verwaltung der Bildungsmanufaktur, Tel. 0441. 55 97 91 08

---

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

---

Ort, Datum

ggf. weitere sorgeberechtigte Person

---

Ort, Datum

Unterschrift Bildungsmanufaktur